

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 18.03.2011 · Ausgabe 11/2011

www.riedstadt.de

Frühlingsball

Bauernverband



19. März

ab 19 Uhr

Bürgerhaus Wolfskehlen

Für Tanz- &
Stimmungsmusik
sorgt:



Tombola  Live-Musik  Barbetrieb

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

Apotheken-Notdienst

- Dienstbereitschaft von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages -

Freitag, 18.03.2011

Phönix-Apotheke, Friedrich-Ebert-Straße 31, Riedstadt, Stadtteil Crumstadt, Telefon 86 201

Ahorn-Apotheke, Neugrund 2/Münchner Straße, Groß-Gerau, Telefon 06152 17 69 08

Samstag, 19.03.2011

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Groß-Gerau, Stadtteil Dornheim, Telefon 06152 59 696

Rhein-Apotheke, Gernsheimer Straße 29, Biebesheim, Telefon 06258 98 120

Sonntag, 20.03.2011

Königstädter Apotheke, Nauheimer Straße 21, Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten, Telefon 06142 33 417

Sonnen-Apotheke, Albert-Hammann-Straße 1 A, Biebesheim, Telefon 06258 62 05

Montag, 21.03.2011

Linden-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 48, Griesheim, Telefon 06155 23 50

Apotheke im Real Markt, Mainzer Straße 55, Groß-Gerau, Telefon 06152 94 890

Eulen-Apotheke, Karlstraße 28, Gernsheim, Telefon 06258 51 269

Dienstag, 22.03.2011

Wolfsberg-Apotheke, Waldstraße 49, Nauheim, Telefon 06152 66 01 88

St. Hildegardis-Apotheke, Magdalenenstraße 65, Gernsheim, Telefon 06258 33 19

Mittwoch, 23.03.2011

Rats-Apotheke, Mainzer Straße 21, Büttelborn, Telefon 06152 56 464

Stadt-Apotheke, Wallstraße 9, Gernsheim, Telefon 06258 21 03

Donnerstag, 24.03.2011

Falken-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 6, Griesheim, Telefon 06155 29 33

Rosen-Apotheke, Zum Pfarrgarten 1, Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen, Telefon 71 954

Berchellmann'sche Apotheke, Eberstädter Straße 63, Pfungstadt, Telefon 06157 82 071

Freitag, 25.03.2011

Löwen-Apotheke, Darmstädter Straße 19, Groß-Gerau, Telefon 06152 92 280

Sonnen-Apotheke, Pfungstadt, Eberstädter Straße 24, Telefon 06157 22 30

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtseinführung von Bürgermeister Amend

In einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung wird der neu gewählte Riedstädter Bürgermeister Werner Amend am heutigen Freitag, 18. März 2011 in sein Amt eingeführt. Die Sitzung findet ab 19:00 Uhr in der Christoph-Bär-Halle in Goddelau (Pestalozzistraße 4) statt und wird vom stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Richard Kraft, geleitet. Im Anschluss an die Übergabe der Urkunde und der Vereidigung haben Gäste die Möglichkeit zu Grußworten. Zum Abschluss des Abends lädt die Stadt zu einem kleinen Umtrunk ein. Die Veranstaltung ist öffentlich. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Zusendung der Stimmzettel dauert länger

Für all diejenigen, die aus wichtigem Grund nicht persönlich zur Kommunalwahl ins Wahllokal gehen können, besteht die Möglichkeit zur Abstimmung per Brief. Mit der offiziellen Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden. Nach einer Verfügung des Landeswahlleiters müssen die Briefwahlunterlagen diesmal über ein Tochterunternehmen der Deutschen Post AG verteilt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der Stadt kann sich die Zustellung der Stimmzettel deshalb einige Tage verzögern. Das Wahlamt bittet daher alle Briefwähler nicht nur um Geduld, sondern auch um eine möglichst frühzeitige Antragstellung. Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) gelangt man direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informatio-

nen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden dann mit den üblichen Unterlagen kostenfrei nach Hause geliefert. Um die rechtzeitige Zusendung sicherzustellen, ist die Online-Bestellung nur noch bis Donnerstag, 24. März, 18:00 Uhr möglich.

Damit alle Stimmen zählen, muss ein Stimmzettel per Wahlbrief so rechtzeitig abgeschickt werden, dass dieser am Wahlsonntag (27. März) bis 18:00 Uhr im Rathaus vorliegt. Hierfür können auch die Briefkästen der Stadt in den einzelnen Stadtteilen genutzt werden. Sie befinden sich in Leeheim, Crumstadt und Wolfskehlen an den ehemaligen Rathäusern, in Erfelden am Eingang zur Stiftung Soziale Gemeinschaft. Die Briefkästen für den internen Postverkehr sind mit einem Stadtwappen kenntlich gemacht und werden nochmals am Wahlsonntag gegen 16:00 Uhr geleert.

Bei Fragen zur Abwicklung der anstehenden Kommunalwahl steht das Wahlamt (Heinz Glock, Telefon 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis oder zur Briefwahl die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Annelie Reichert, Telefon -422) gern zur Verfügung. Die E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de. Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr).

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen

Bebauungsplan „Auf dem Forst“ 2. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB (Falltyp 2)
Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in Ihrer Sitzung am 17.02.2011 o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des rund 23 ha großen Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ umfasst die Gewanne „Auf dem Forst“ und „Flurscheid“ westlich der Eisenbahn und der daran anschließenden im Zusammenhang bebauten Ortslage von Wolfskehlen. Die **2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“** berührt die Flächenzuordnung ausschließlich in dem Sinne, dass eine vormals rund 4.225 qm umfassende Verkehrsfläche nun mit rund 2.490 qm dem Gewerbegebiet zugeschlagen wird. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung liegt eine Fläche von rund 85.748 qm. Hierbei entfallen auf das Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO rund 82.520 qm und auf die Verkehrsflächen rund 3.213 qm.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung sowie dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Fachgruppe Bauen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 18.03.2011
Für den Magistrat
gez. Erika Zettel, 1. Stadträtin

Informationen zur Kommunalwahl Wie wähle ich richtig?

Mittlerweile müssten alle Wählerinnen und Wähler für die bevorstehende Gemeinde- und Kreiswahl am 27. März 2011 ihre Wahlbenachrichtigung im Briefkasten vorgefunden haben. Wer diese Nachricht bis jetzt noch nicht erhalten hat, sich aber für wahlberechtigt hält, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt im Rathaus Goddelau in Verbindung setzen. Dort wird das Wählerverzeichnis geführt, das im Einzelfall ergänzt werden muss, falls Sie als Wahlberechtigte/r dort noch nicht registriert sind.

Ein „Muster-Stimmzettel“ für die Gemeindevahl und die Kreiswahl lag Ende Februar der Anzeigenzeitung „Ried-Information“ bei. Mit diesem Musterstimmzettel können Sie sich zu Hause auf die Wahlhandlung vorbereiten und sehen, wer sich für ein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt bzw. dem Kreistag Groß-Gerau bewirbt. Falls Sie nicht im Besitz eines solchen Muster-Stimmzettels sind, können Sie ein Exemplar im Rathaus Goddelau abholen.

Der Stimmzettel für die Stadtverordnetenversammlung führt nicht nur die sechs einzelnen Parteien und Wählergruppen auf, sondern gibt auch die Namen der maximal 37 Kandidaten wieder. Jeder Wähler hat nun maximal 37 Stimmen, die er bei einzelnen Bewerber/innen anhäufen (= kumulieren mit höchstens 3 Stimmen je Bewerber/in) oder die er auch über die einzelnen Parteien und Wählergruppen verteilen (= panaschieren) kann. Das seit 2001 gültige Wahlrecht bietet also die Chance, sich „sein Parlament“ in der Stadt und im Kreis nach den eigenen Wünschen und dem individuellen Geschmack zusammenzustellen. Bei der Kreistagswahl erhöht sich die Anzahl der Mandate und damit die maximale Stimmenzahl auf 71.

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden fünf Regeln der Stimmabgabe beachten. Denn damit sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das neue Kommunalwahlrecht für Ihre Stimmabgabe bietet.

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **37 Stimmen**.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden.

Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre **Gesamtstimmzahl (37 Stimmen) nicht überschreiten**.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber Ihrer Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen aufgeteilt, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis all Ihre Stimmen (= 37) aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Mit diesem Listenkreuz bewirken Sie, dass Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute kommen: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der von Ihnen gewählten Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass jede/r, der von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen hat, jetzt eine weitere Stimme erhält - bis all Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Kandidatinnen und Kandidaten keine Stimmen aus Ihrem Kontingent erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Und geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe sogar insgesamt ungültig ist.

Wann wissen wir das Ergebnis?

Am Sonntagabend (27.) wird der Wahlvorstand in den einzelnen Wahllokale lediglich die Stimmzettel auswerten, die ausschließlich ein Listenkreuz aufweisen. Diese Auswertung gibt somit lediglich einen Trend an, da alle Stimmzettel mit angekreuzten Einzelbewerbern (also die kumulierten und panaschierten Wahlzettel) erst ab dem nächsten Tag ausgewertet werden können.

Bei der letzten Kommunalwahl 2006 haben in Riedstadt insgesamt 6.357 Wählerinnen und Wähler (= 42,2 %) von den Möglichkeiten des Wahlrechts Gebrauch gemacht. Man kann wohl davon ausgehen, dass sich dieser Anteil in diesem Jahr weiter erhöhen wird, so dass die Aussagefähigkeit der so genannten „Trendmeldung“ eher fraglich ist. In jedem Falle kann das Endergebnis erst nach Abschluss der Arbeiten der Auszählungswahlvorstände verkündet werden. Nach Einschätzung der Gemeindevahlleiterin wird dies frühestens am Dienstag (29.03) der Fall sein.

Haben Sie noch Fragen zum Kommunalwahlrecht?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt im Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt. Ansprechpartner/innen: Gemeindevahlleiterin Petra Fischer (Telefon: 06158 181-420), Heinz Glock (-111) oder Annelie Reichert (-422).

Nicht vergessen: Am 27. März zur Wahl gehen!

„Ausnahmezustand“ nach Kommunalwahl

Die Stadtverwaltung Riedstadt ist am Montag, 28. März, Dienstag, 29. März und gegebenenfalls auch noch am Mittwoch, 30. März für ihre Bürgerinnen und Bürger nur sehr eingeschränkt erreichbar.

Das Kommunalwahlrecht mit dem aufwändigen Auszählen und elektronischen Erfassen der Stimmzettel zur Gemeinde- und Kreiswahl machen es leider erforderlich, das Rathaus für den üblichen Publikumsverkehr zu schließen. Über dreißig Beschäftigte der Verwaltung sind nach dem Wahlsonntag (27.03.) in den Auszählungswahlvorständen eingesetzt, um das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl 2006 zu ermitteln. Deshalb muss für den Routinebetrieb der Verwaltung zu Wochenbeginn gewissermaßen der „Ausnahmezustand“ gelten.

Die öffentliche Ergebnisermittlung findet im ersten und zweiten Stock des Riedstädter Rathauses statt; deshalb ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude nicht geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung jedoch um Verständnis, wenn an den maximal drei genannten Tagen der gewohnte Bürgerservice nicht angeboten werden kann.

Wer sich für das Endergebnis der Kommunalwahl interessiert, kann sich direkt vor Ort informieren. Das Endergebnis wird außerdem auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) veröffentlicht.

Verlorenes wiederfinden

Die Entgegennahme, Aufbewahrung, Rückgabe und Versteigerung von Fundsachen gehört zu den Aufgaben der kommunalen Ordnungsverwaltung. Für Fragen bezüglich des Fundamtes steht Gabriele Benz bei der Stadtverwaltung (Zimmer 19, Erdgeschoss) oder unter Telefon 06158 181-423 zur Verfügung. Die im Rathaus abgegebenen Fundsachen werden ab sofort in einer etwa vierzehntäglich aktualisierten Liste in den „Riedstädter Nachrichten“ veröffentlicht. Außerdem steht die Liste auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Bürgerservice / Herunterladbare Dateien“ zur Verfügung.

Nicht abgeholte Fundsachen werden nach Ablauf einer Frist von mindestens sechs Monaten öffentlich versteigert. Die aktuelle Liste:

Fundnr., Fundsache, Fundort, Funddatum, Beschreibung

- 68 F Herrenrad PKH Schwesternhaus 21.05.2010 Farbe: orange
- 82 Sonnenbrille Rathaus Goddelau 11.06.2010 Star Wars Sonnenbrille
- 88 Geldbeutel Konrad Erfelden 25.05.2010 Piratenmotiv, schwarz mit Kleingeld
- 89 Geldbeutel Konrad Erfelden 25.05.2010 Lego blau
- 76 F Herrenrad Eberbacher Str. R, Leeheim 24.06.2010 Puch City dunkelblau komplett
- 77 F Damenrad 24.06.2010 Alu Rex Drop Tube silber schwarz
- 79 F Damenrad 24.06.2010 Fischer silber m. Korb
- 80 F Herrenrad Wolfskehlen 24.06.2010 Mount. Winger schwarz gold ohne Sattel

- 82 F Mountainbike 24.06.2010 Roope Simply blau
 87 F Damenrad 24.06.2010 silber grün City 500 Torrey
 91 F Damenrad 13.06.2010 Marke Alfina grau 28 Zoll
 92 F Damenrad Hessenring 1, Goddelau 27.07.2010 Hercules mit Korb
 104 Jacke Casa Medici 02.08.2010 weiße Jacke Gr. 44/46
 105 Jacke Casa Medici 02.08.2010 blaue Jacke Gr. 42
 93 F Damenrad Im Entenbad, Goddelau 03.08.2010 Damenrad
 116 Sonnenbrille Ernst-Ludwigstr., Wolfsk. 08.09.2010 braune Sonnenbrille mit Etui v. Esprit
 119 Ford-Schlüssel Schwimmbad Goddelau 31.08.2010 Fordschlüssel mit Fernbedienung
 124 Herrenrad Bahngelände Goddelau 08.09.2010 Elegance / Puch, blau
 125 Damenrad Bahngelände Goddelau 08.09.2010 Alu silber 2600
 125F Jugendrad Am Lachengraben Kita 08.09.2010 Propete mit weißem Sattel, blau
 131 Kinderräder Bahnhofsallee 4, Go. 19.09.2010 2 Kinder-Räder
 121 F Jugendrad Moselstraße Goddelau 28.09.2010 Jugendrad
 138 Brillengläser Apotheke, Büchnerstraße 22.09.2010 schwarzes Etui Alpina mit 2 Glasersatz
 139 Sonnenbrille Apotheke Büchnerstr. 22.09.2010 Sonnenbrille mit grünen Gläser und schwarzes Stoffetui
 140 Armband Apotheke Büchnerstr. 22.09.2010 Armband in silber mit Magnetverschluss
 118 F Damenrad 07.10.2010 Kettler ALU 2600 silber
 119 F Herrenrad 07.10.2010 Hoffmann de Luxe in weiß
 12 F Damenrad 07.10.2010 Staiger rot, gelb, gold
 128 F Jugendrad 07.10.2010 orange
 143 Schlüssel Grundschule Goddelau 07.10.2010 2 Schlüssel mit Holzanhängern
 149 Schlüssel Grundschule Erfelden 18.10.2010 1 einzelner Schlüssel Marke ISEO
 150 Mountainbike Ernst-Ludwig-Str., Wolfsk. 19.10.2010 ROOPE
 152 Schlüssel Heimatmuseum Erfelden 22.10.2010 1 Autoschlüssel Opel mit Karabineranhänger
 154 Schal Einwohnermeldeamt, Rathaus 01.11.2010 dunkelgrün-lila Schal mit Fransen
 155 Schal Parkplatz Metzgerei Müller 05.11.2010 lila-schwarz Schal
 156 Armband Chr.-Bär-Halle, Goddelau 05.10.2010 Armband Bernsteinfarben
 157 Ring Rathaus, Goddelau 10.11.2010 Ring gold mit weißem u. roten Stein
 158 Herrenrad Friedrich-Ebert-Str., Crumstadt 30.10.2010 Gepäckträger, Anhängerkupplung, schwarz -lila
 160 Kleiderhänger PKH 18.11.2010 Kleiderhänger aus Titan Modell FC-R118
 161 Schmuck nicht bekannt 18.11.2010 Armkettchen mit Herzgravur/ Ohrring silber
 162 Fahrrad Heinr.-Heine-Str., Wolfsk. 15.11.2010 MCKENZIE -MB - Mill 400-grasgrün/weiß
 163 Fahrrad unbekannt 22.11.2010 GITANIE NIZZA
 164 Kleidung Akazienstr., Goddelau 22.11.2010 1 Pullover grau, 1 Tshirt schwarz, 1 Unterhose schwarz,
 166 Brillen/Schlüssel Vitos Klinik 09.10.2010 2 Brillen / schwarzer Rahmen, 2 Schlüssel
 167 Damenrad Nahestraße / Spielplatz, Godd. 15.11.2010 Fischer Damenrad, Hollandständer, Korb vorne
 168 Mountainbike Bahnschienen Wolfsk. 02.12.2010 Mountainbike Schwarz
 169 Mountainbike Bahnschienen Wolfsk. 02.12.2010 Mountainbike Silber
 170 Herrenrad 03.12.2010 Marke Koralle in grün
 171 Herrenrad unbekannt 15.11.2010 Kalkhoff-Revolution-schwarz
 172 Goldring Im Taubenweg, Crumstadt 27.11.2010 Goldring mit 1 Stein
 173 Schlüssel Wilh.-Leuschner-Str., Erf. 03.12.2010 Schlüssel Silca mit Mausanhänger
 175 Damenrad Bahnstraße, Erfelden 13.12.2010 DA-Rad Marke Active in blau/silber
 176 Schlüssel Neugasse, Erfelden 10.12.2010 3 Schlüssel m. schwarzem Anhänger/silberne Maus
 177 Schlüssel Frankenweg, Goddelau 03.12.2010 1 Schlüssel m. gelben Plastikteil
 178 Schlüssel Parkplatz Sparkasse Goddelau 06.12.2010 5 kleine Schlüssel, 1 Schlüssel ist schwarz
 179 Handschuhe Alte Länderstraße, Goddelau 09.12.2010 schwarze Flieshandschuhe Actice Sports
 180 Aktenkoffer Westring, Leeheim 16.12.2010 du-rote Aktentasche mit Vers.-Unterlagen
 182 Schlüssel Schulstr. 13, Erf. 19.12.2010 3 Schlüssel, schwarzes Band
 185 Holzschlitten Spielplatz Kammerhofweg, Leeh. 28.12.2010 Holzschlitten
 188 I-phone Bahnhofstraße/Parkplatz 30.12.2010 I Phone 4 G in schwarz
 189 Autoschlüssel Riedstadt 05.01.2011 Autoschlüssel mit grauem Elefantenkopf
 190 Schlüssel Sporthalle Leeheim 05.01.2011 1 Schlüssel mit lila Filzkleblatt
 191 Schlüssel Rathaus Goddelau 05.01.2011 1 kleiner Schlüssel
 192 Schlüssel Bolzplatz Goddelau 29.12.2010 Schlüsselbund m. Autoschlüssel
 193 Kinderrad Heinrichstr./Ecke Ludwigstr. Mädchen-Kinderfahrrad gelb/schwarz, Sattel leicht
 194 Herrenrad Weserstraße, Goddelau 06.01.2011 Mountainbike rot/orange
 195 Damenrad Frankenweg, Godd. 10.01.2011 Peagasus Da- Fahrrad silber/ blau, Sportlenker
 196 Jugendrad Goddelau 09.01.2011 Jugend-Mountainbike blau Alu line
 199 Schlüsselbund Jugendhaus Godd. 17.01.2011 Schlüsselbund 4 Schlüssel, Anhänger Stoffband CCX
 200 Schlüssel Bahnhofstr., Godd. 10.01.2011 1 Schlüssel mit roten Märkchen Aufschrift SMECE
 201 Damenrad Spielplatz, Lachengraben 21.01.2011 Damenrad rot mit Kindersitz Türkis
 202 Schlüsselbund Friedhof Leeheim 30.01.2011 Schlüsselbund mit Mäppchen. 3 Schlüssel
 203 Brille Neujahrsloch Erfelden 02.01.2011 silber mit braunem Bügel
 204 Schlüssel Rathaus Goddelau 08.02.2011 Fiat Autoschlüssel, 1 Schlüssel
 205 Schlüssel Friedrich-Hartung-Str. G 30.01.2011 Ford Fiesta Schlüssel
 208 Brille Friedhofshalle Wo. 22.02.2011 Brille mit schwarzen Rahmen
 209 Schlüssel Spielplatz Kühkopf 26.02.2011 Schlüsselbund 4 Schlüssel am Ring
 211 Schlüsselbund Hauptstr. 09.02.2011 2 Schlüssel, Bildanhänger, Kleines Mäppchen, Taschen.
 213 Schlüsselbund Spielplatz Ringstr. / Wo. 13.02.2011 4 Schlüssel, Schutzengel, Streifenanhänger Nordsee
 214 Trainingsjacke Christoph-Bär-Halle 08.03.2011 blaue Trainingsjacke
 216 Winterjacke Christoph-Bär-Halle 08.03.2011 Daunenjacke schwarz mit Kapuzenpulli
 218 T-Shirt Jacke Christoph-Bär-Halle 08.03.2011 schwarz mit Gold-Aufdruck
 219 Schal Christoph-Bär-Halle 08.03.2011 großer Schal in pink
 220 Schal Christoph-Bär-Halle 08.03.2011 großer Schal in schwarz
 221 Perücke Christoph-Bär-Halle 08.03.2011 Perücke in rötlich/lila
 222 Mex. Hut Christoph-Bär-Halle 08.03.2011 Strohhut
 223 Schlüssel Christoph-Bär-Halle 08.03.2011 Autoschlüssel Honda

Kommunalwahl

am Sonntag, den 27. März 2011

Am Donnerstag, den 31. März 2011 findet um 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau, Sitzungszimmer II, 2. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

In dieser Sitzung stellt der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 54 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler/innen,
3. die Zahlen der ungültigen Stimmzettel und der gültigen Stimmen,
4. bei der Verhältniswahl die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen,
5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
6. die Zahlen der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen,
7. die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber.

Riedstadt, den 18. März 2011

Die Gemeindevwahlleiterin der Stadt Riedstadt
 Petra Fischer, Amtsrätin

NACHRUF

Die Stadt Riedstadt trauert um

Marianne Susenburger

die am 11. März 2011 nach schwerer Krankheit im Alter von 60 Jahren verstorben ist.

Marianne Susenburger hat sich in besonderer Weise für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes in unserer Stadt eingesetzt. Über 20 Jahre war sie Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft SAV Biebesheim. Außerdem arbeitete sie engagiert mit bei der Erstellung der Lokalen Agenda 21 und war hierbei insbesondere in der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung aktiv.

Sie hat sich durch ihr vorbildliches ehrenamtliches Wirken um das Allgemeinwohl verdient gemacht.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

*Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Erika Zettel, Erste Stadträtin
Kommunale Arbeitsgemeinschaft SAV Biebesheim
Gerald Kummer, Vorsitzender*

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 17.02.2011 den Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel des Bebauungsplanes „Im Sand und Im Sand II“ 1. Änderung, ist im Wesentlichen eine Anpassung der Festsetzungen an die veränderten städtebaulichen und grüngestalterischen Zielsetzungen, die Bebauungspläne werden entsprechend geändert.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 28.03.2011 bis einschließlich

Freitag, den 29.04.2011

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Fachgruppe Bauen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Um-

weltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer, Linden, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

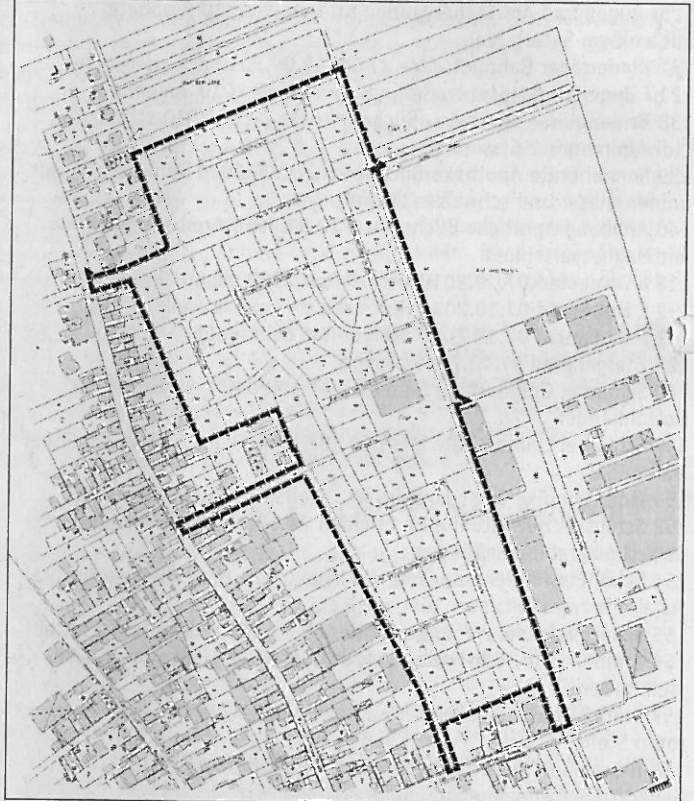
Riedstadt, 18.03.2011

Der Magistrat

gez. Erika Zettel, 1. Stadträtin

Anlage 1

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt
Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 1. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich (Plan ist ohne Maßstab)



Bauhof der Stadt Riedstadt

hier: Jahresabschluss 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 11. November 2010 gemäß § 27 des Eigenbetriebsgesetzes den geprüften Jahresabschluss des Betriebes Bauhof Riedstadt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Jahr 2009 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **24.03.2011 bis 01.04.2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, im Flur der Fachgruppe Bauen 1. OG links, öffentlich ausgelegt.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2009 für den Bauhof in der vorliegenden Form fest. Der Jahresverlust 2009 in Höhe von -112.235,93 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhofs der Stadt Riedstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Leitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorschriften des § 27 Abs. 2. EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbelegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Betriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Riedstadt, den 31. Mai 2010
MRS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(S) Michael Schuhknecht, Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung

Vereinfachtes Umlegungsverfahren „Im gemeinen Löhchen“ in Riedstadt / Erfelden

wird nach § 83 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), bekannt gemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 1. Februar 2011 am 9. März 2011 unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungs-

plan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen. Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei dem Magistrat der Stadt Riedstadt - Umlegungsstelle - Rathausplatz 1 in 64560 Riedstadt - schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 18. März 2011
Magistrat der Stadt Riedstadt
Erika Zettel, 1. Stadträtin

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat

Info-Telefon FG Umwelt 181-320 oder 181-321

**Fernseher Marke Blaupunkt,
70 cm Bilddiagonale
Einzelbett Kiefer 100 x 200 cm
Schlafzimmer komplett in Eiche dunkel
Couchtisch mit Kacheln
Schlafliede mit Bettkasten 90 x 200 cm
Wohnzimmeranbauwand 400 x 220 cm
Teppich 350 x 250 cm
Erfelden, Telefon 1714**

RIEDSTADT-PANORAMA

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender (www.riedstadt.de/Veranstaltungen) folgende Termine notiert:

Freitag, 18. März

- Jahreshauptversammlung des Kerwebersch- und Carnevalvereins im Bürgerhaus in Wolfskehlen
- Jahreshauptversammlung des Fußballclubs Germania 1907 Leeheim e.V. um 20:00 Uhr im Gasthaus „Zum Rheintal“
- Öffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt und Amtseinführung des neu gewählten Bürgermeisters Werner Amend ab 19:00 Uhr in der Christoph-Bär-Halle, Riedstadt-Goddellau

Samstag, 19. März

- Frühlingsball des Bauernverbands Wolfskehlen um 20:00 Uhr im Bürgerhaus
- Jahreshauptversammlung / Landesfachtagung des Obst- und Gartenbauvereins Goddelau e.V. um 14:30 Uhr auf der Anlage des Geflügelzuchtvereins
- Kartenvorverkauf für die Theatertage ab 9:00 Uhr in der Gaststätte der Turnhalle in Crumstadt
- Ausstellung der Stoffschnippler am 19. und 20. März im evangelischen Gemeindehaus in Crumstadt
- Jahreshauptversammlung der DLRG-Ortsgruppe Leeheim um 20:00 Uhr in der DLRG-Station Leeheim

Sonntag, 20. März

- Diamantene Konfirmation mit Taufe und Chor um 10:00 Uhr in der evangelischen Kirche in Goddelau
- Kinoclub der Büchnerbühne Riedstadt präsentiert „Wag the Dog - Wenn der Schwanz mit dem Hund wedelt“, US-Filmsatire (1997/98) ab 16:00 Uhr im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Wolfskehlen, Gernsheimer Straße 1 (hinter dem Rathaus)

Montag, 21. März

- Jahreshauptversammlung des Heimat- und Geschichtsvereins Wolfskehlen im Bürgerhaus

Dienstag, 22. März

- Renten- und Bürgerservice, Sprechstunde in Crumstadt, Sozialberatung des Rathausmitarbeiters von 14:00 bis 18:00 Uhr im alten Rathaus, Poppenheimer Straße 1. Telefonische Voranmeldung erforderlich.

Mittwoch, 23. März

- Feier zur Gründung der Ahmadiyya Gemeinde in der Baitul Aziz Moschee, Römerstraße 14 A

Freitag, 25. März

- Hallenreitturnier mit Springen bis Klasse M** vom 25. bis zum 27. März des Reit-

und Fahrvereins Wolfskehlen ab 12:00 Uhr auf dem Burghof Brodhecker

Samstag, 26. März

- Tag der offenen Tür und Eröffnung der „Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt“ am Vormittag

Sonntag, 27. März

- Arbeitssitzung des Obst- und Gartenbauvereins Goddelau e.V. um 9:30 Uhr in der Obstanlage
- Musikalischer Brunch der Akkordia 73 Crumstadt e.V. um 11:00 Uhr im Volkshaus in Crumstadt
- Abendgottesdienst um 18:00 Uhr mit dem Frauenchor der evangelischen Kirche in Leeheim
- Goldene Konfirmation I um 10:00 Uhr in der evangelischen Kirche Goddelau
- Kindergottesdienst um 10:00 Uhr im Gemeindehaus in Goddelau
- Wanderung Drachenweg Mossautal, Veranstaltung des Odenwaldklubs Goddelau
- Hermann Hesse & Co, Gedichte, Erzählungen, Aquarelle und Zeichnungen mit den „Literarischen Damen“ Lucia Bornhofen und Birgit Weinmann um 11:00 Uhr in der Kunstgalerie am Büchnerhaus

Die Termine aus dem Riedstädter Veranstaltungskalender finden Sie - ständig aktualisiert - im Internet unter: www.riedstadt.de. Wenn eine öffentliche Veranstaltung noch in den Kalender auf unserer Homepage aufgenommen und damit zu gegebener Zeit auch hier in den Riedstädter Nachrichten veröffentlicht werden soll, wenden Sie sich bitte an das Pressebüro (Tel. 181-130, E-Mail: presse@riedstadt.de.) Das Gleiche gilt natürlich auch für Mitteilungen, falls Termine sich verschieben oder ausfallen.